

Werkvertragsrecht

Im Zuge von Bau- und Umbauarbeiten treten sehr oft Meinungsverschiedenheiten über die Qualität der ausgeführten Arbeiten auf. In diesem Zusammenhang ist oft entscheidend, dass frühzeitig die rechtlich gebotenen Schritte in die Wege geleitet werden. Zu langes Abwarten kann auf beiden Seiten rasch zum Verlust von Rechtsansprüchen führen. Als Beispiele seien die Pflicht zur sofortigen Mängelrüge, die Beachtung der Verjährungsfristen und die Sicherstellung von Garantieansprüchen auf Seiten des Bauherren und Bestellers oder die rechtzeitige Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechtes auf Seiten des Unternehmers genannt. Durch eine rechtzeitige Beratung kann sichergestellt werden, dass Ansprüche nicht durch blossen Fristablauf untergehen.